

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
1. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	1
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes 333d „Gewerbegebiet Kalscheuren“ im Stadtteil Kalscheuren	2-4

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
23.12.2021	-	Bodenabdichtung innen KiTa Hürther Strolche	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
20.12.2021	-	Bodenbelag KiTa Hürther Strolche	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 03.01.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Eisenacher

**Bebauungsplan 333d „Gewerbegebiet Kalscheuren“
im Stadtteil Kalscheuren**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes 333d „Gewerbegebiet Kalscheuren“ beschlossen.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 1488/37 teilweise, 1827/37, 2364/16, 2366/16 teilweise, 2664 teilweise, 2897, 2899, 2912 teilweise, 2914, 2916, 2918, 3461, 3462, 4039, 4040, Flur 2, der Gemarkung Kendenich. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für das aktuell brachliegende Grundstück zwischen der Ursulastraße im Süden, der Kunyszstraße im Westen, der Winterstraße im Norden und der östlich angrenzenden Wohnbebauung sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 333d „Gewerbegebiet Kalscheuren“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen gewerblichen Nutzung geschaffen werden. Aktuell ist der Geltungsbereich durch den Bebauungsplan 333a-Teil 2 „Gewerbegebiet Kalscheuren“ überplant. Die Inhalte des aktuell gültigen Bpl zielen jedoch auf die Ansiedlung einzelner großflächiger Betriebe ab. Mit Bezug auf das städtebauliche Umfeld und den seinerzeit verabschiedeten „Masterplan Kalscheuren“ soll das Plangebiet einer nachhaltigen gewerblichen Nutzung in Form von diversen Klein- und Mittelständischen Unternehmen zugeführt werden.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

12.01.2022 – 13.02.2022

unter

www.buergerbeteiligung.huerth.de

zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch postalischen Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während des vorgenannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen an o.g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de gesendet werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

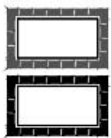
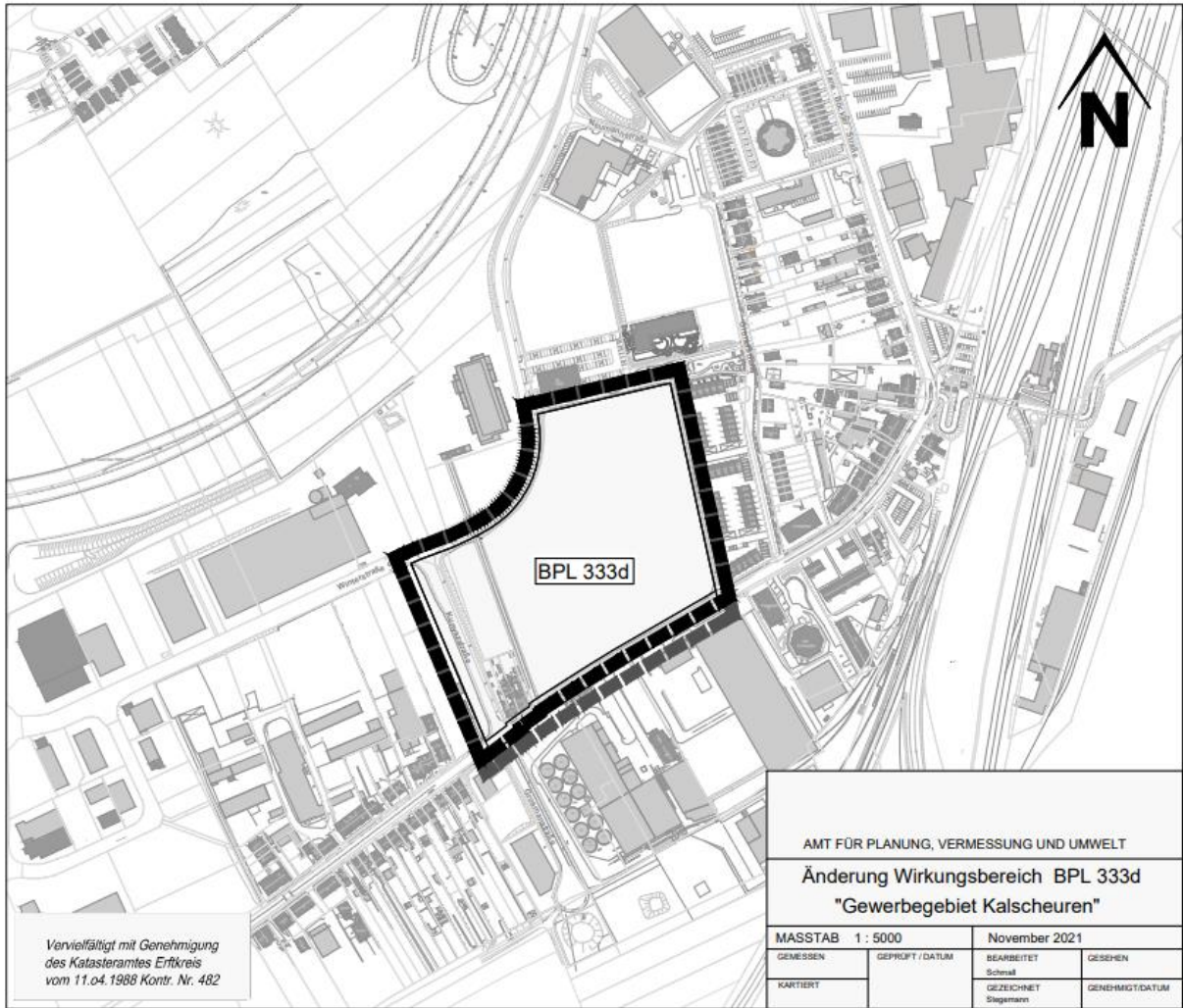
Auskünfte zum Bebauungsplan 333d erteilt Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-420, Fax: 02233/53-185, E-Mail: dthiele@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hürth, den 06.12.2021



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan 333d



Alte Plangebietsgrenze

Neue Plangebietsgrenze